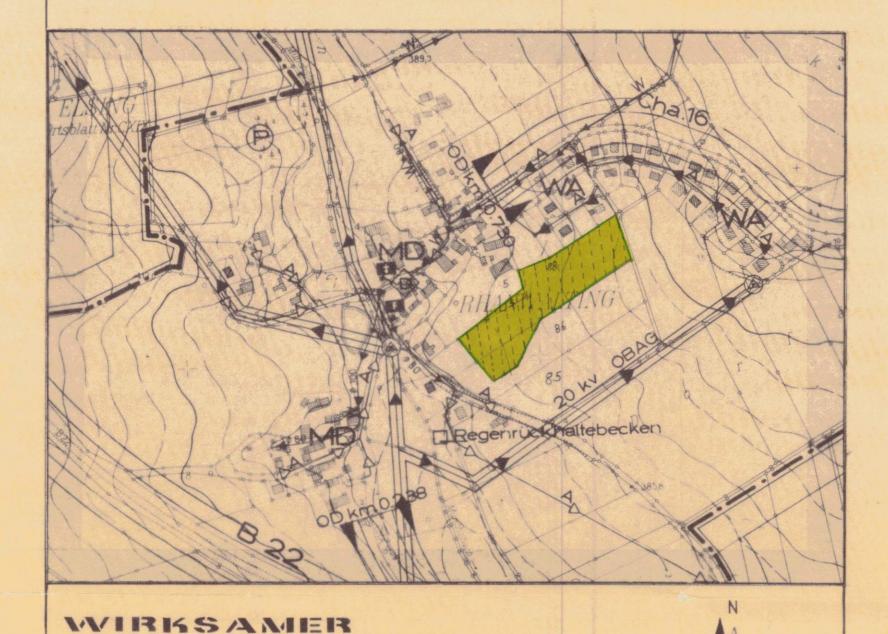
RHANWALTING



FLACHENNUTZUNGSPLAN

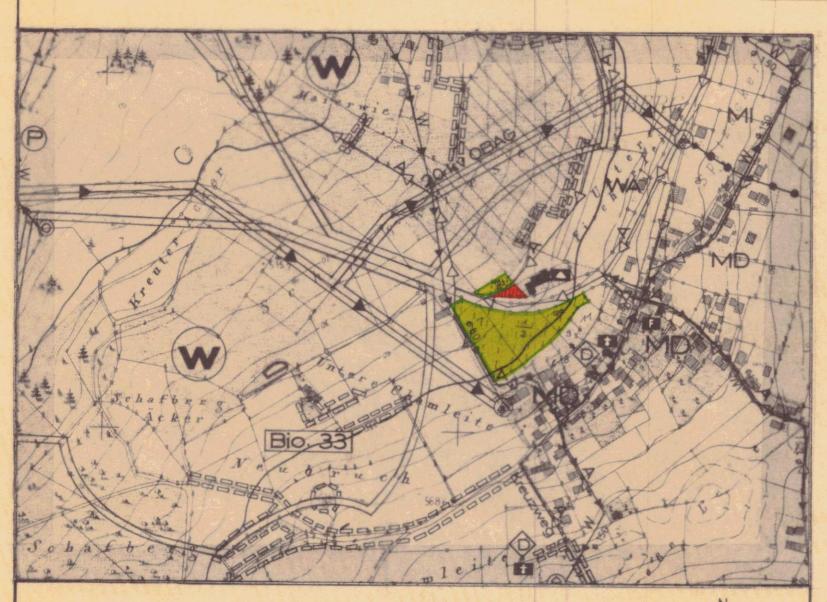
GEMEINDE WAFFENBRUNN



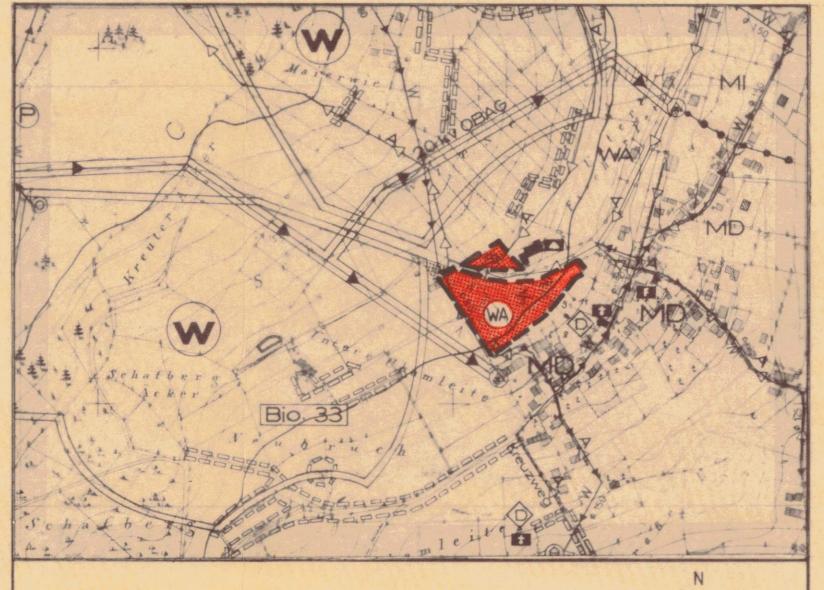
2. ANDERUNG DES FLACHENNUTZUNGSPLANES GEMEINDE WAFFENBRUNN

M 1:5000

KOLMBERG







1. ANDERUNG DES FL A CHENNUTZUNGSPLANES GEMIEINDE WAFFENBRUNN M 1 5000

ZEICHENERKLARUNG

PLANLICHE FESTSETZUNGEN:

ALLGEMEINES WOHNGEBIET



GRENZE DES PLANLICHEN GELTUNGSBEREICHES

HINWEISE:



FLACHEN DER LANDWIRTSCHAFT



FLACHEN FUR DEN GEMEINBEDARF

DECKBLATT

Zur 2. Anderung des mit RS vom 04.08.1983 Nr. 420-1191 CHA 33/4 II/83 genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waffenbrunn im Landkreis Cham.

ERLAUTERUNG

m rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind im Bereich Kolmberg eine Teilfläche von Fl. Nr. 194/14 neben der Schule als Gemeindebedarfsfläche, und der Rest, ebenso wie die brundstucke (Teilfläche), 1/2 und 187 als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

Im Bereich Rhanwalting sind die Grundstücke mit Fl. Nr. 88 und Teilflächen von Fl. Nr. 5 u. 86 ebenfalls als landwintschaftliche Fläche ausgewiesen. Diese, im Plan gekennzeichneten Grundstücksflächen werden nun als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Für beide Flächen liegen bei der Gemeinde bereits mehrere Bauvoranfragen einheimischer Bürger vor. Nachdem andere bebaubare Flächen nicht vorhanden sind, bzw. wegen mangelnder Abgabebereitschaft nicht zur Verfügung stehen muß die Gemeinde neues Bauland ausweisen, um eine Abwanderung der angesessenen Bevölkerung zu verhindern.

Außerdem schließen die Planungsflächen in beiden Ortsteilen unmittelbar an den Ortskern an und stellen eine bessere Abrundung der bestehenden Bebauung dar.

Planfertiger;

Cham , den 0502.1990

JOHANN POSEL Dipl. Ing.(FH) Ing.-Büro für Bauwesen 8490 Cham, Untere Regenstr. 24 Tel. (09971) 6036, Telefax 2266

VERFAHRENSVERMERKE

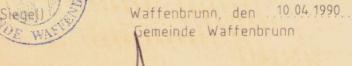
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.04 und 28.07.1989 die Anderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Anderungsbeschluß wurde am 28.04 und 03.08.19.89 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteitigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit



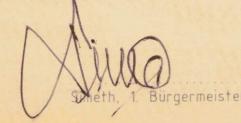
Valfenbrunn, den 10.04.1990 inde Waffenbrunn



Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom ... 05.02.1990 wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 07.02.1990.... gebilligt und mit der Erläuterung gemaß 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.02.1990. bis 2103 1990 einschi) öffentlich ausgelegt.



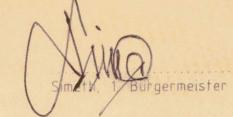
emeinde Waffenbrunn



Die Gemeinde Waffenbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom . 21.03.1990 den Anderungsplan in der Fassung vom .05.02.1990 festgestellt



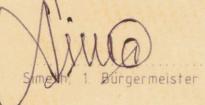
Waffenbrunn, den 10.04.1990 Gemeinde Waffenbrunn



Der Anderungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Waffenbrunn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.



Waffenbrunn, den 18.10.1990 einde Waffenbrunn



Finn, 33.2

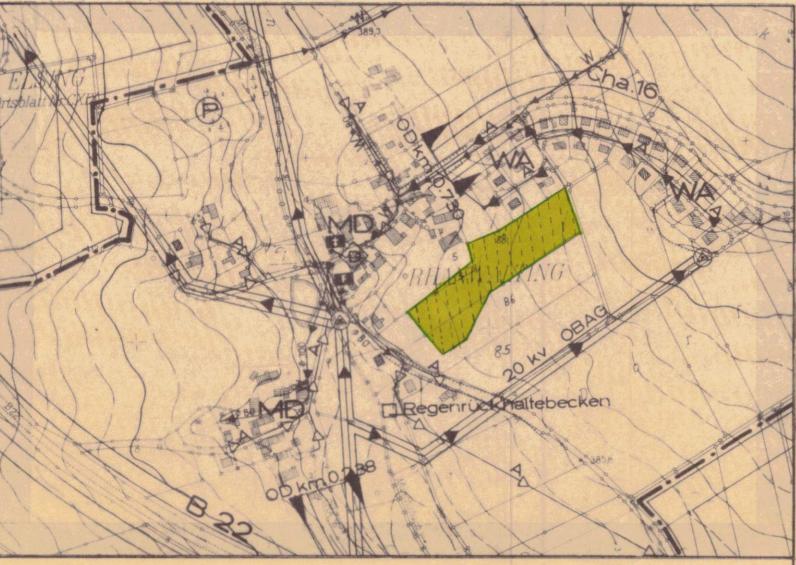
2. Anderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde: Waffenbrunn

GEMEINDE WAFFENBRUNN

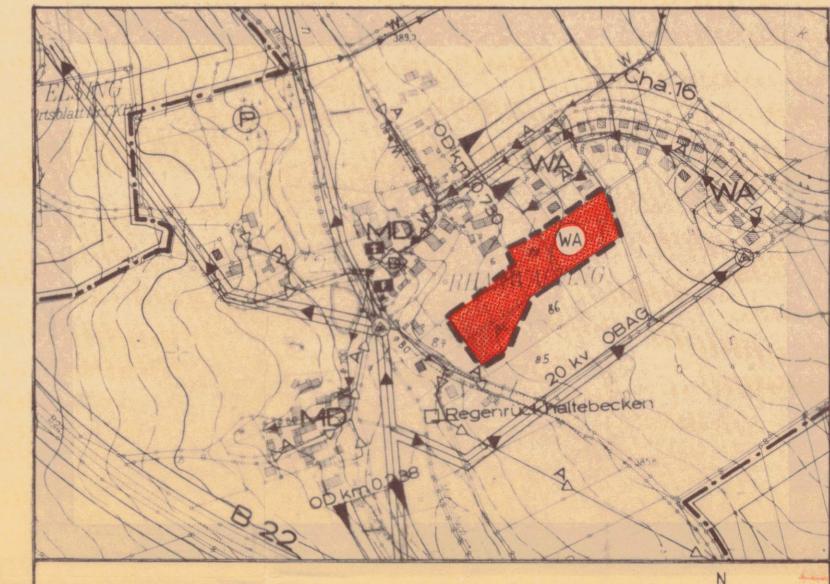
ING. BURO JOHANN POSEL DIPL. ING. (FH) BERATENDER ING. FÜR BAUWESEN BDAB ATV 8490 CHAM UNTERE REGENSTR 24 FERN SPRECHER (09971) 60 3 6

RHANWALTING



WIRKSAMER
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE WAFFENBRUNN

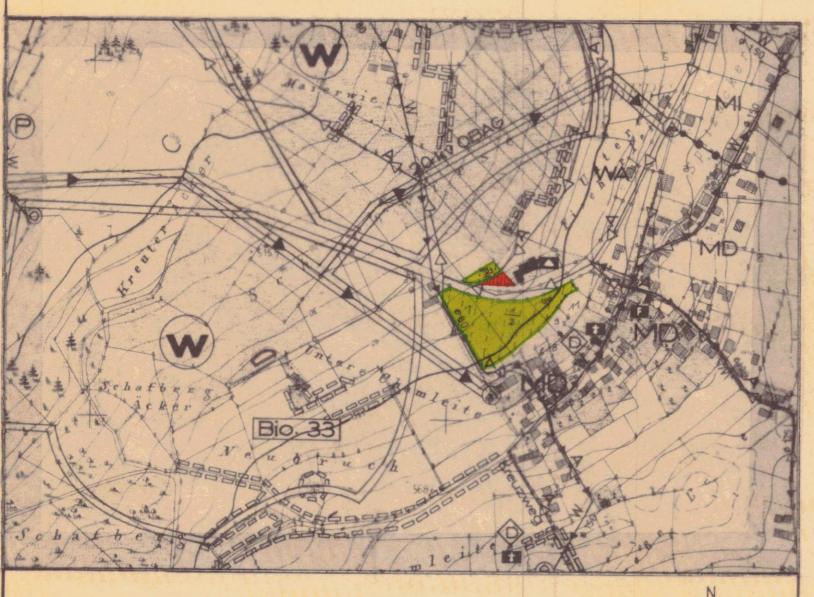




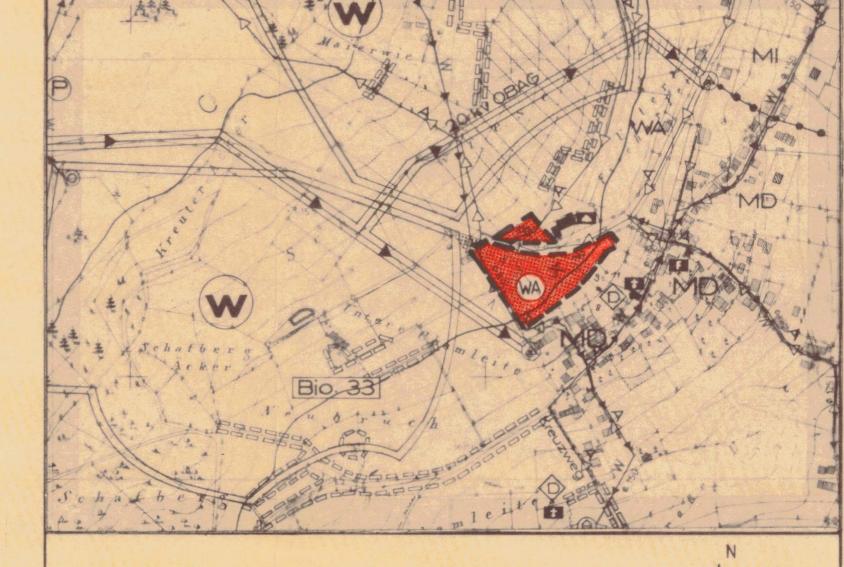
4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMEINDE WAFFENBRUNN



KOLMBERG



WIRKSAMER
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE WAFFENBRUNN



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMIEINDE WAFFENBRUNN

ZEICHENERKLARUNG

PLANLICHE FESTSETZUNGEN:



ALLGEMEINES WOHNGEBIET



GRENZE DES
PLANLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

HINWEISE:



FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

ERLÄUTERUNG

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind im Bereich Kolmberg eine Teilfläche von Fl. Nr. 194/14 neben der Schule als Gemeindebedarfsfläche, und der Rest, ebenso wie die Grundstücke 1 (Teilfläche), 1/2 und 187 als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

Im Bereich Rhanwalting sind die Grundstücke mit Fl. Nr. 88 und Teilflächen von Fl. Nr. 5 u. 86 ebenfalls als/landwintschaftliche Fläche ausgewiesen. Biese, im Plan gekennzeichneten Grundstücksflächen werden nun als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Für beide Flächen liegen bei der Gemeinde bereits mehrere Bauvoranfragen einheimischer Bürger vor. Nachdem andere bebaubare Flächen nicht vorhanden sind, bzw. wegen mangelnder Abgabebereitschaft nicht zur Verfügung stehen muß die Gemeinde neues Bauland ausweisen, um eine Abwanderung der angesessenen Bevölkerung zu verhindern.

Außerdem schließen die Planungsflächen in beiden Ortsteilen unmittelbar an den Ortskern an und stellen eine bessere Abrundung der bestehenden Bebauung dar.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.04 und 28.07.1989 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Anderungsbeschluß wurde am 28.04 und 03.08.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteitigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit

vom ... 20 11 1989 bis 05.12 1989 stattgefunden. (Sienel)

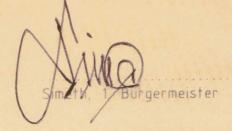
Walfenbrunn, den 10.04.1990 Geneinde Waffenbrunn

Der Entwurf des Anderungsplanes in der Fassung vom ... 05.02.1990 wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 07.02.1990..... gebilligt und mit der Erlauterung gemaß 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . 21.02.1990. bis 2103 1990 einschi offentlich ausgelegt.

> Waffenbrunn, den 10.04.1990 Gemeinde Waffenbrunn

Die Gemeinde Waffenbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.03.1990... den Anderungsplan in der Fassung vom ...05.02.1990.... festgestellt

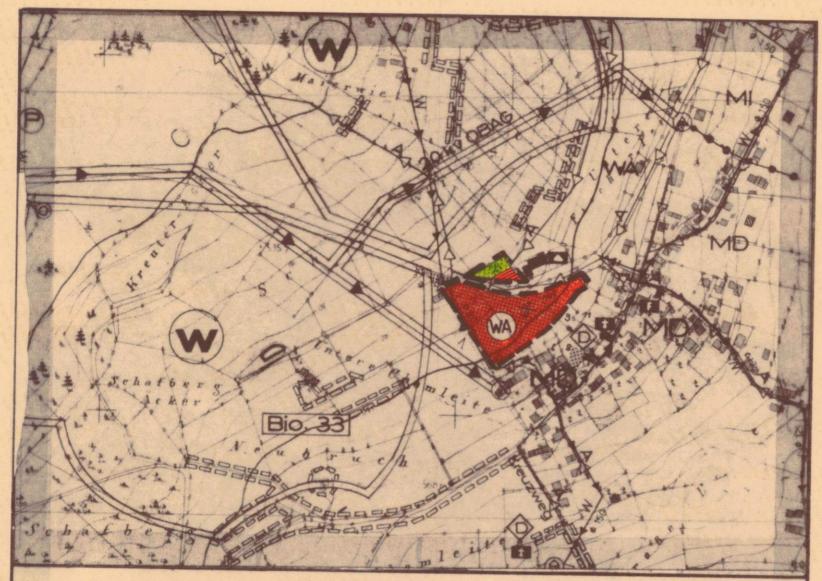




bekanntgemacht.

Der Änderungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Waffenbrunn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.

Smeth 1. Bürgermeister



2. ANDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMEINDE WAFFENBRUNN



DECKBLATT

Zur Änderung der mit RS vom 26.07.1990 Nr. 420-4621 CHA 33-1 gemäß § 6 BauGB mit einer Maßgabe genehmigten 2. Flächennutzungsplanänderung (ursprünglich irrtümlich als 1. Änderung bezeichnet) der Gemeinde Waffenbrunn im Landkreis Cham

ERLÄUTERUNG

Die Regierung der Oberpfalz hat mit RS vom 26.07.1990 Nr. 420-4621 CHA 33-1 die 2. Flächennutzungsplanänderung mit der Maßgabe genehmigt, daß die westlich der Schule in Kolmberg bestehende Fläche nicht mehr als Allgemeines Wohngebiet, sondern als Fläche für die Landwirtschaft und Gemeinbedarfsfläche (siehe wirksamer Flächennutzungsplan) ausgewiesen wird. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 28.09.1990 die Maßgabe der Regierung der Oberpfalz gebilligt.

Cham, den 15.10.1990

Planfertiger:

Posel, Dipl.Ing. (FH)

V E R F A H R E N S V E R M E R K E

Der Änderungsplan in der Fassung vom 15.10.1990 wurde mit Beschluß vom 28.09.1990 gebilligt.

Er lag mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 26.10.1990 bis 26.11.1990 öffentlich aus.



Waftenbrunn, den 30.11.1990 Geminde Waffenbrunn

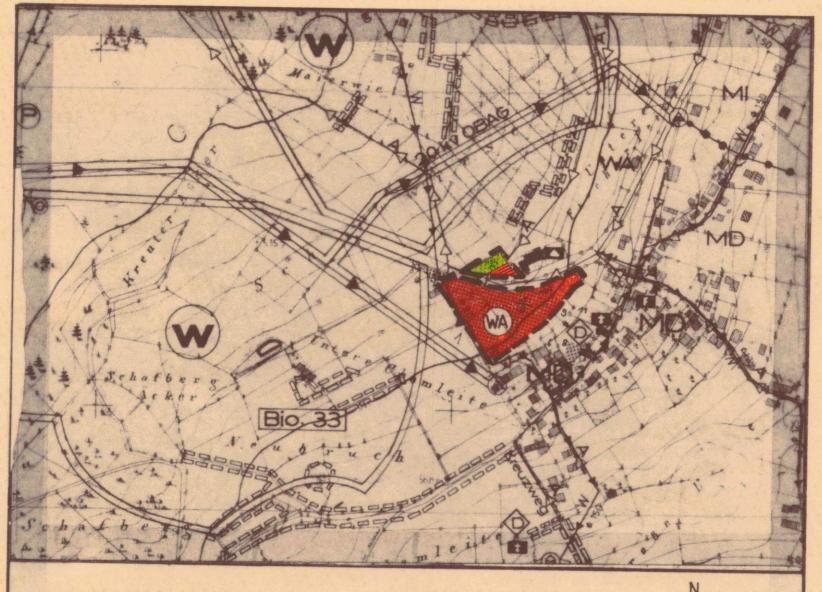
1. Bürgermeister

Der Änderungsplan wurde am 08.01.1991 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Waffenbrunn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.

Waffenbrunn, den 08.01.1991 nde Waffenbrunn

Bürgermeister



2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMEINDE WAFFENBRUNN



M 1:5000

Die Regierung der Oberpfalz hat mit RS vom 26.07.1990 Nr. 420-4621 CHA 33-1 die 2. Flächennutzungsplanänderung mit der Maßgabe genehmigt, daß die westlich der Schule in Kolmberg bestehende Fläche nicht mehr als Allgemeines Wohngebiet, sondern als Fläche für die Landwirtschaft und Gemeinbedarfsfläche (siehe wirksamer Flächennutzungsplan) ausgewiesen wird. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 28.09.1990 die Maßgabe der Regierung der Oberpfalz gebilligt.

V E R F A H R E N S V E R M E R K E

Der Änderungsplan in der Fassung vom 15.10.1990 wurde mit Beschluß vom 28.09.1990 gebilligt.

Er lag mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 26.10.1990 bis 26.11.1990 öffentlich aus.



Waffenbrunn, den 30.11.1990
Gemeinde Waffenbrunn

Simeth, I. Bürgermeister

Der Änderungsplan wurde am 08.01.1991 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Waffenbrunn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.



Waffenbrunn, den 08.01.1991 Gemeinde Waffenbrunn

meth, 1. Bürgermeister